

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorwort

Wenn Sie sich für eine Reise auf unserer Motoryacht entschieden haben und wir Sie als Gast bei uns begrüßen dürfen, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Sie eine Koje gemietet haben. Bitte beachten Sie, dass wir insgesamt drei Kabinen für max. 6 Gäste zur Verfügung stellen. Sie sind auf der Yacht zusammen mit anderen Teilnehmern, dem Skipper und einer Person, die dem Skipper zur Hand geht. Das heißt, Sie chartern zusammen mit den anderen Teilnehmern und dem Skipper für den jeweils angegebenen Zeitraum eine Yacht. Die individuellen Wünsche der Gäste, werden, soweit als möglich, berücksichtigt. Wenn es um verantwortliche Entscheidungen geht, entscheidet immer der Skipper. Falls die geplanten Routen wetterbedingt (höhere Gewalt) nicht durchgeführt werden können, versucht der Skipper eine mögliche alternative Route durchzuführen, dies wird durch die Teilnehmer akzeptiert und verstanden. Kostenrückforderungen werden aus obenstehenden Gründen ausbedungen.

1. Mit der Buchung zur Teilnahme der Schiffsreise wird ein Törnvertrag vereinbart, durch unsere unterschriebene Rückbestätigung wird der Vertrag gegenseitig verbindlich. Jeder Teilnehmer verwendet ein eigenes Anmeldeformular und steht für dieses ein, bei minderjährigen Teilnehmern unterschreibt ein Vormund mit.
2. Bei Anmeldung, jedoch spätestens bei Erhalt unserer Bestätigung, wird die Anzahlung von 10% auf den gesamten Reisepreis fällig, dieser Betrag muss innert 10 Tagen überwiesen werden. Die Rechnung wird via Email zugestellt. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Spätesten sechs Wochen vor Reiseantritt wird der Restbetrag von 90% zur Zahlung fällig. Bei kurzfristiger Buchung ohne Anzahlung wird der volle Betrag innert zehn Tagen fällig. Bei Nichteinhaltung der Fristen behalten wir uns das Recht vor, die Buchung zu stornieren und Rücktrittskosten zu berechnen (Siehe Punkt 4).
4. Tritt ein oder mehrere Teilnehmer von der Reise zurück, so entstehen für den/die Teilnehmer folgende Kosten (kumulativ für alle Teilnehmer):

bis 4 Monate vor Reisebeginn	10% des totalen Preises
bis 3 Monate vor Reisebeginn	20% des totalen Preises
bis 2 Monate vor Reisebeginn	30% des totalen Preises
unter zwei Monaten	70% des totalen Preises

Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschliessen.
5. Die Teilnehmer sind sich bewusst, dass die Reise über offenem Gewässer stattfindet und gewisse wetterbedingte Risiken bestehen und in Kauf genommen werden. Das Schiff wurde in der CE Kategorie A (Hochsee) gebaut. Alle Rettungsgeräte sind auf den Hochseebereich ausgelegt und geprüft. Wettersituationen sind nicht kalkulierbar und/oder können nicht beeinflusst werden. Der Teilnehmer verzichtet daher auf Ansprüche gegen den Reiseunternehmer, die Schiffsführung, deren Beauftragten und den anderen Teilnehmern, soweit sie nicht durch die Haftpflichtversicherung des Schiffes und des Skippers bzw. seiner Beauftragten abgesichert sind. Dieser Verzicht schließt auch etwaige Ansprüche Dritter ein.

6. Aufgrund der Wettersituation ist es möglich, dass der Reiseplan geändert werden muss. Z.B. verspätete Abfahrt oder Ankunft, oder anderes Revier als geplant. Die durch diese Situation entstehenden Mehrkosten wie Beispielsweise Hafengebühren, zusätzlichen Treibstoff oder Transfer- oder Übernachtungskosten gehen nicht zu Lasten des Veranstalters (City Partners AG), sondern werden unter den Teilnehmern aufgeteilt. Regressansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn auf Grund schweren Wetters oder zu starkem Wellengangs nicht losgefahren werden kann. Um allfällige Kosten so tief wie möglich zu halten, ist es unbedingt notwendig den Skipper unmittelbar vor Reiseantritt zu kontaktieren, um zu erfahren ob ein allfälliger Transfair notwendig ist und organisiert werden kann muss.
7. Die Teilnehmer bestätigen mit Ihrer Anmeldung und Unterschrift eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
8. Der Veranstalter kann bei verspäteter Ankunft des Teilnehmers nicht garantieren, dass das Schiff noch am vereinbarten Ort steht. Zudem kann der Veranstalter nicht haftbar für Fremdleistungen Z.B. Wassersport, Surfen, Tauchen, Fischen, Landausflüge, Flüge, Safaris etc. gemacht werden. Tauchequipment kann gemietet werden, jeder Mieter taucht auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nicht für eventuelle Unfälle. Aufgrund des hohen Unfallrisikos, muss den Anweisungen des Skippers in jedem Fall Folge geleistet werden, dies gilt auch für alle sonstigen angebotenen Sportarten.
9. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Drogen-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Kosten und Nachteile aus deren Nichteinhaltung gehen zu Lasten des Teilnehmers. An Bord ist der Besitz und Gebrauch von illegalen Drogen verboten. Bitte beachten Sie, dass bei Verstößen gegen die Drogengesetze teilweise extrem drastische Strafen gegen alle auf dem Schiff befindlichen Personen drohen. Außerdem wird in der Regel sofort das Schiff beschlagnahmt. Alle daraus entstehenden Kosten gehen voll zu Lasten des Verursachers.
10. Teilnehmer, die durch sein Verhalten in grobfahrlässiger Weise, seine oder die Sicherheit der anderen Teilnehmer an Bord gefährdet, können nach Erreichen des nächsten Hafens von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Teilnehmer den Anweisungen des Skippers wiederholt nicht nachkommt. Kosten, die durch diese Maßnahme entstehen, gehen allein zu Lasten des ausgeschlossenen Teilnehmers. Regressansprüche hieraus sind ausgeschlossen.
11. Salvatorische Klausel, sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Kaufvertrages hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer vertraglichen Lücke.
12. Gerichtsstand und anwendbares Recht, Für diesen Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt schweizerisches Recht. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt Lenzburg als Gerichtsstand.